Haushaltssatzung der Gemeinde Sukow

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sukow vom 29.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im E a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.873.500 EUR 1.798.100 EUR 75.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	75.400 EUR 0 EUR 0 EUR 75.400 EUR
2. im F a)	inanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.777.200 EUR 1.589.200 EUR 188.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	267.600 EUR 507.100 EUR -239.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-51.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 170.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

310 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

395 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,225 Vollzeitäguivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12, des Haushaltsvorvoriahres 5,396,107 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 5.427.407 EUR 5.539.907 EUR. und zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 35.900 EUR.
- 2. Die Produkte

11402 Liegenschaften

12600 Feuerwehr

42402 Turn- und Sporthallen 42404 1-Feld-Sporthalle 54100 Gemeindestraßen

57300 Dorfgemeinschaftshaus

61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Sukow, M.02. 2019 Ort, Datum

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sukow für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sukow liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.02.2019 bis 01.03.2019 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 13.02.2019